



## Katholische Kirchgemeinde Udligenswil

# Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Voranschlag 2016

**Montag, 14. Dezember 2015, 20.00 Uhr im Pfarreisaal Udligenswil**

anschliessend sind alle zu einem „gute-Nacht-Apéro“ eingeladen.

---

### Traktanden

1. Beschlussfassung zum *Voranschlag 2016*
    - a) Genehmigung Voranschlag der laufenden Rechnung
    - b) Genehmigung Voranschlag der Investitionsrechnung
    - c) Festsetzung Steuerfuss mit 0,3 Einheiten (wie bisher)
  2. *Beschlussfassung zur „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im katholischen Pastoralraum Meggenwald-Pfarreien (KPM)“*
    - a) Vorstellung der Vereinbarung; Eintreten auf die Vorlage
    - b) Diskussion
    - c) Genehmigung der Vereinbarung
  3. Wahl von Hanspeter Wasmer als verantwortlicher Pfarrer der Pfarrei Udligenswil
  4. Verschiedenes
- 

Die Akten zur Kirchgemeindeversammlung liegen während 16 Tagen vor der Versammlung zur Einsicht auf (Kontaktperson Robert Müller, Tel. 041 371 10 71). Die Botschaft wird mit dem Pfarreiblatt versandt. Der Synodalverwalter der röm. kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 2. April 2015 keine Mängel zum *Voranschlag 2015* festgestellt (§75 Kirchengemeindegesetz).

Udligenswil, 17. Oktober 2015 / Der Kirchenrat

## Inhaltsübersicht

---

	<b>Seite</b>
<b>Vorwort Kirchgemeindepräsident</b>	3
<b>Botschaft: Erläuterungen und Hinweise zu den einzelnen Traktanden</b>	4 ff
<i>Traktandum 1:</i>	
<b>Beschlussfassung zum Budget – Voranschlag 2016</b>	4
- Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission	5 – 12
- Laufende Rechnung	13
- Investitionsrechnung	
- Kenntnisnahme des Finanzplanes sowie Jahresprogramm 2016 / Investitions- und Aufgabenplan 2016 bis 2020	14 - 15
<i>Traktandum 2:</i>	
<b>Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum Meggerwald Pfarreien</b>	16 – 18
<i>Traktandum 3:</i>	
<b>Wahl von Hanspeter Wasmer als verantwortlicher Pfarrer der Pfarrei Udligenswil</b>	19
<i>Traktandum 4:</i>	
<b>Verschiedenes</b>	19
<b>Anhang: Vereinbarung über die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum Meggerwald Pfarreien</b>	20 - 28

## **Vorwort**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der römisch-katholischen Kirchgemeinde Udligenswil

Es steht uns eine besondere Kirchgemeindeversammlung bevor! Wir wollen mit der Abstimmung über die Zusammenarbeitsvereinbarung der Kirchgemeinden Adligenswil-Udligenswil-Meggen (Traktandum 2), für die vom Bistum 2009 eingeleitete und nun bereits mehrmals thematisierte pastorale Zusammenarbeit im Pastoralraum, auch die notwendige Basis von Seiten Kirchgemeinde schaffen (die Errichtung des Pastoralraums durch Bischof Felix erfolgte ja bereits an Pfingsten 2015). Diese Veränderungen, welche für die Pfarreien Adligenswil-Udligenswil-Meggen zur Bildung des Pastoralraums „Meggerwald-Pfarreien“ führten, bedeuten einerseits organisatorisch eine wesentliche Veränderung für die Seelsorge, sollen aber andererseits auf längere Sicht ermöglichen, die religiöse Betreuung der katholischen Bevölkerung in der gewohnten kirchlichen Umgebung sicherzustellen.

Der Pastoralraum hat für Udligenswil auch insofern bereits seinen Schatten vorausgeworfen, als er für unsere Pfarrei – nach dem bedauerlichen Abgang unseres Pastoralassistenten Patrick Wirges im Januar 2015 – eine gute personelle Überbrückung der Seelsorge-Vakanz ermöglicht hat. Zudem hat es eine personelle Ergänzung im Pastoralraumteam möglich gemacht, dass mit Brigitte Glur seit August 2015 nun doch wieder eine für unsere Katholiken direkt zuständige Ansprechperson in der Kirche und im Pfarrhaus vorhanden ist. Die pastorale Hauptverantwortung trägt wie bisher Pfarrer Hanspeter Wasmer aus Meggen.

Mit dem hiermit vorliegenden Budget 2016 können wir – wie auch im Budget 2015 – erneut von einem praktisch ausgeglichenen Abschluss ausgehen. Wir sind nach wie vor zuversichtlich, dass bei etwas verminderten Kosten durch die Pastoralraumeffekte, und einem geringfügigen Steuerwachstum, eine weitere Stabilisierung der Rechnung ohne Steuererhöhung möglich sein sollte.

Markus Odermatt, Kirchgemeindepräsident

## **Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung**

Die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise sollen zum besseren Verständnis der einzelnen Traktanden beitragen.

### **T 1: Beschlussfassung zum Voranschlag / Budget 2016**

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Budget 2016 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 4'120.00** zuzustimmen und den Steuerfuss 2016 mit 0,3 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.

### **Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission der römisch-katholischen Kirchgemeinde zum Voranschlag 2016**

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode von 2016 bis 2020, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2016 der Kirchgemeinde Udligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.3 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'120.00 zu genehmigen.

Udligenswil, 20. Oktober 2015

Die Rechnungskommission:	Der Präsident	Die Mitglieder
	Pius Henseler	Priska Montani
		Marlise Lang

# Laufende Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung Bezeichnung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>01 Legislative und Exekutive</b>						
011.300.01 Rechnungskommission	800.00		800.00		810.00	
011.310.01 Stimm- und Wahlmaterial, Publikationen	2'600.00		2'400.00		2'413.90	
<i>Total 011 Legislative</i>	<i>3'400.00</i>		<i>3'200.00</i>		<i>3'223.90</i>	
012.300.01 Besoldung Kirchenrat	19'200.00		19'200.00		18'670.95	
012.309.01 Kurskosten, Weiterbildung	200.00		200.00		40.00	
012.317.01 Zur freien Verfügung Kirchenrat	2'620.00 <sup>1</sup>		1'000.00		1'330.80	
012.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	2'160.00		1'670.00		2'159.20	
<i>Total 012 Exekutive</i>	<i>24'180.00</i>		<i>22'070.00</i>		<i>22'200.95</i>	
<b>Total 01 Legislative und Exekutive</b>	<b>27'580.00</b>		<b>25'270.00</b>		<b>25'424.85</b>	
<b>02 Allgemeine Verwaltung</b>						
020.301.01 Besoldung Kirchmeier	23'450.00		23'450.00		23'493.10	
020.301.02 Besoldung Sekretariat	23'200.00 <sup>2</sup>		17'070.00		16'868.15	
020.309.01 Aus- und Weiterbildung	200.00		200.00		300.00	
020.310.01 Büromaterial, Drucksachen	200.00		200.00		99.50	
020.311.01 Anschaffungen Informatik und Mobilar	540.00		6'430.00		16'330.45	
020.313.01 Verbrauchsmaterial	100.00		100.00		0.00	
020.315.01 Unterhalt Informatik und Mobilar	4'340.00 <sup>3</sup>		3'740.00		926.55	
020.316.01 Leasingvertrag Fotokopierer	770.00		700.00		728.95	
020.318.01 Telefon, Porti, Post- und Bankgebühren	400.00		300.00		351.95	
020.318.02 Haftpflicht- und Sachversicherungen	480.00		480.00		472.50	
020.318.03 Allgemeiner Verwaltungsaufwand	200.00		200.00		0.00	
020.352.01 Entschädigung an Gemeinden	26'360.00		24'600.00		24'986.65	
020.365.01 Verbandsbeiträge	570.00		570.00		650.00	
020.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	7'100.00		5'970.00		5'900.55	
<b>Total 02 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>87'910.00</b>		<b>83'810.00</b>		<b>91'108.35</b>	
<b>Total 0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>115'490.00</b>		<b>109'080.00</b>		<b>116'533.20</b>	

<sup>1</sup> Erstellung einer Neuzulagerbrochure für die Pfarreien im Pastoralraum meggewald pfarreien - Kosten für Konzept und Druck - Anteil Udligenswil

<sup>2</sup> Erhöhung Arbeitspensum von 22% auf 30% infolge zusätzlicher Aufgaben, veränderter Abläufe (insbesondere Erhöhung Öffnungszeit Pfarreisekretariat)

<sup>3</sup> Wartungsvertrag der neuen Soft- und Hardware für Seelsorger, Sekretariat (seit 2014) und Kirchmeier (ab 2016)

2 Bildung Bezeichnung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>21 Religionsunterricht</b>						
210.301.01 Besoldungen Lehrkräfte	32'900.00 <sup>4</sup>		44'020.00		41'248.50	
210.309.01 Weiterbildung	200.00		200.00		0.00	
210.310.01 Büromaterial, Drucksachen	500.00		300.00		0.00	
210.313.01 Verbrauchsmaterial	1'500.00		1'500.00		1'248.20	
210.319.01 Firmvorbereitung	6'500.00 <sup>5</sup>		4'600.00		3'634.90	
210.352.01 Schulgeld an andere Gemeinden	19'470.00		21'500.00		19'560.40	
210.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	4'900.00		5'530.00		5'394.50	300.00
210.436.01 Teilnehmerbeiträge Firmlinge						
<b>Total 2 Bildung</b>	<b>65'970.00</b>		<b>77'650.00</b>		<b>71'086.50</b>	<b>300.00</b>

3 Seelsorge, Kultur und Kirche Bezeichnung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>300 Kulturförderung</b>						
300.365.01 Vereine, Institutionen	2'800.00		2'800.00		2'800.00	
<b>Total 30 Kulturförderung</b>	<b>2'800.00</b>		<b>2'800.00</b>		<b>2'800.00</b>	
<b>321 Pfarreiinformationen</b>						
321.310.01 Pfarreiblatt	16'500.00		16'500.00		14'281.65	
321.319.01 Internet	1'780.00				510.15	
<b>Total 32 Massenmedien</b>	<b>18'280.00</b>		<b>16'500.00</b>		<b>14'791.80</b>	
<b>361 Landeskirche</b>						
361.361 Beitrag an die Landeskirche	47'000.00 <sup>6</sup>		45'000.00		43'376.00	
<b>Total 361 Landeskirche</b>	<b>47'000.00</b>		<b>45'000.00</b>		<b>43'376.00</b>	

<sup>4</sup> Neuregelung Religionsunterricht – unter anderem durch Pastoralassistentin Brigitte Glur (keine Zusatzkosten, da im Rahmen der normalen Entlohnung)

<sup>5</sup> Umfänglicheres Firmweg-Programm, zusammen mit allen drei Pfarreien innerhalb Pastoralraum meggenwald pfarreien.

<sup>6</sup> Erhöhung der Abgabe an die Landeskirche des Kantons Luzern per 1.1.2015 von 0.021 auf 0.022 Steuereinheiten; sowie Auswirkung höherer Steuereinnahmen 2014

3 Seelsorge, Kultur und Kirche Bezeichnung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>362 Pfarreirat</b>						
362.317 Pfarreirat	3'760.00		4'000.00		874.15	
Total 362 Pfarreirat	3'760.00		4'000.00		874.15	
<b>Total 36 Verwaltung</b>	<b>50'760.00</b>		<b>49'000.00</b>		<b>44'250.15</b>	
<b>370 Seelsorge</b>						
370.301.01 Besoldungen Seelsorge	140'830.00	7 34'100.00	90'750.00		116'833.10	
370.309.01 Kurskosten, Weiterbildung	500.00				481.80	
370.317.01 Spesenentschädigung	1'800.00		900.00		1'800.00	
370.319.01 Übriger Sachaufwand	100.00		100.00		67.00	
370.362.01 Beitrag Pastoralraum	3'870.00		5'300.00		4'064.30	
370.365.01 Beiträge an ausl. Seelsorge	11'000.00		10'090.00		10'709.10	
370.365.02 Beiträge Soziale Werke	6'300.00		6'100.00		5'700.00	
370.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	17'000.00		15'040.00		16'870.90	
370.434.01 Dienstleistungen und Gebühren						
Total 370 Seelsorge	181'400.00	34'100.00	128'280.00		156'526.20	
<b>371 Kirchenmusik</b>						
371.301.01 Besoldungen Organisten	18'960.00	<sup>8</sup>	24'260.00		23'879.20	
371.301.02 Besoldungen Chorleiter	9'600.00		9'450.00		9'356.75	
371.301.03 Besoldungen Solisten	2'400.00		2'000.00		950.00	
371.309.01 Kurskosten, Weiterbildung	400.00		400.00		85.00	
371.310.01 Büromaterial, Drucksachen	1'100.00		1'100.00		974.10	
371.311.01 Anschaffungen	0.00		0.00		375.00	
371.313.01 Konzerte	1'000.00		1'000.00		1'045.45	
371.365.01 Beiträge Instrumentalisten Kirchenchor	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
371.365.02 Verbandsbeiträge	290.00		290.00		290.00	
371.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	4'300.00		5'140.00		4'944.25	
371.469.01 Kollekte		500.00		600.00		760.55
Total 371 Kirchenmusik	41'050.00	500.00	46'640.00	600.00	44'899.75	760.55

<sup>7</sup> Übernahme Saläranteil Pastoralraumleiter – zusätzliche Verrechnung Saläranteil Brigitte Glur an Meggen und Adligenswil (rund 20%)

<sup>8</sup> Anpassung Arbeitsvertrag (veränderte Einsätze, Anpassung an Besoldungstabelle für kath. Kirchenmusiker des Kantons Luzern)

<b>3 Seelsorge, Kultur und Kirche</b>	<b>Voranschlag 2016</b>	<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Aufwand</b>
	<b>Ertrag</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Ertrag</b>
<b>372 Kultusaufwand</b>			
372.313.01 Verbrauchsmaterial, Messgewänder	400.00	400.00	373.40
372.313.05 Kirchenschmuck	2'250.00	2'250.00	2'096.50
372.313.06 Hostien, Messwein, Kerzen	900.00	900.00	935.35
372.313.07 Aufwand Erstkommunion	6'130.00 <sup>9</sup>	1'860.00	1'590.40
372.365.01 Beiträge an Ministranten	2'000.00	2'000.00	2'000.00
372.434.02 Vermietung Erstkommunionkleider	480.00	480.00	560.00
<b>Total 372 Kultusaufwand</b>	<b>11'680.00</b>	<b>7'410.00</b>	<b>6'995.65</b>
<b>373 Pfarreiarbeit</b>			
373.310.01 Büromaterial, Drucksachen	2'250.00	2'250.00	1'466.50
373.313.01 Pfarreianlässe	5'450.00	6'600.00	2'340.77
373.315.01 Jubiläumsfeier 50 Jahre Kirche St. Oswald	10'000.00 <sup>10</sup>		
373.318.01 Telefon, Porti	2'400.00	2'400.00	1'815.95
373.436.01 Rückerstattungen Kopien, Telefon	200.00	200.00	279.95
<b>Total 373 Pfarreiarbeit</b>	<b>20'100.00</b>	<b>11'250.00</b>	<b>5'623.22</b>
<b>Total 37 Seelsorge, Liturgie, Diakonie</b>	<b>254'230.00</b>	<b>193'580.00</b>	<b>214'044.82</b>
<b>380 Jugendarbeit</b>			
380.300.02 Kommissionen, Ausschüsse	13'300.00 <sup>11</sup>	500.00	0.00
380.362.01 Beiträge an Gemeinde	6'500.00	6'500.00	6'500.00
380.365.01 Beiträge an Jubla	5'150.00	5'150.00	5'641.10
380.365.02 Beitrag kirchliche Jugendarbeit	2'000.00	1'000.00	1'000.00
<b>Total 380 Jugendarbeit</b>	<b>26'950.00</b>	<b>13'150.00</b>	<b>13'141.10</b>

<sup>9</sup> Umfangreicheres Programm und Neuregelung Erstkommunion innerhalb Pastoratraum

<sup>10</sup> Verschiedene Anlässe wegen 50-Jahr-Jubiläum Kirche St. Oswald Udligenswil

<sup>11</sup> Saläranteil von Agnes Kehrl für ihre neue Funktion als Präses JUBLA Udligenswil (seit Weggang Patrick Wirges)



381 Kirchliche Veranstaltungen	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
381.319.01 Allgemeiner Sachaufwand	6'000.00 <sup>12</sup>		3'400.00		1'874.40	
Total 381 Kirchliche Veranstaltungen	6'000.00		3'400.00		1'874.40	
<b>Total 38 Jugendarbeit, Veranstaltungen</b>	<b>32'950.00</b>		<b>16'550.00</b>		<b>15'015.50</b>	
3 Seelsorge, Kultur und Kirche	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>390 Kirchengut</b>						
390.301.01 Besoldungen	36'510.00		35'960.00		35'491.45	
390.309.01 Kurskosten, Weiterbildung	1'070.00		400.00		557.50	
390.311.01 Anschaffungen	0.00		500.00		0.00	
390.312.01 Wasser, Energie, Heizmaterial	19'150.00		22'390.00		18'004.95	
390.313.01 Unterhalt Heizung, Verbrauchsmaterial	1'620.00		1'770.00		1'536.05	
390.314.01 Baulicher Unterhalt	1'200.00		200.00		300.00	
390.315.01 Unterhalt Geräte, Umgebung	4'750.00		3'480.00		3'288.90	
390.315.03 Aufwand Tonanlage					31'266.75	
390.317.01 Spesenentschädigung	360.00		360.00		360.00	
390.318.01 Sachversicherungen	4'600.00		4'600.00		4'616.10	
390.318.02 Gebäudeversicherungen	3'480.00		3'480.00		3'465.75	
390.318.06 Abwasser- und Kehrgebühren	1'440.00		1'440.00		1'364.80	
390.319.01 Übriger Sachaufwand	100.00		100.00		36.90	
390.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	5'500.00		5'370.00		5'508.50	
390.427.01 Benützungsgeld Abschiedsraum		2'400.00		2'400.00		2'400.00
390.427.09 Übrige Erträge		200.00		200.00		700.00
390.452.01 Gemeindebeitrag Tonprojekt						2'782.95
390.469.03 Beiträge Tonprojekt						25'390.00
Total 390 Kirchengut	79'780.00	2'600.00	80'050.00	2'600.00	105'797.65	31'272.95

<sup>12</sup> Zusätzliche Anlässe im Rahmen des Pastoralraumes (Treffen der Kirchenräte, Klausur Pastoralraum, usw.)

<b>392 Pfarrhaus</b>			
392.311.01 Anschaffungen	2'000.00	5'000.00	
392.314.01 Dienstleistungen / baulicher Unterhalt	5'300.00 <sup>13</sup>	2'000.00	236.25
392.315.01 Dienstleistungen / Reinigung	2'900.00	2'050.00	1'836.60
392.318.02 Gebäudeversicherungen	700.00	700.00	697.60
392.427.01 Mieterträge Pfarrhaus			18'240.00
<i>Total 392 Pfarrhaus</i>	10'900.00	9'750.00	2'770.45
			18'240.00

3 Seelsorge, Kultur und Kirche Bezeichnung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>393 Pfarreizentrum</b>						
393.301.01 Besoldungen	15'350.00		15'160.00		15'003.30	
393.311.01 Anschaffungen Inventar	1'850.00		700.00		0.00	
393.313.01 Unterhalt, Verbrauchsmaterial	850.00		850.00		1'149.35	
393.314.01 Baulicher Unterhalt	500.00		1'200.00		295.25	
393.318.01 Dienstleistungen Dritter	200.00		200.00		1'494.65	
393.395.01 Sozialversicherungsbeiträge	2'400.00	3'300.00	2'360.00	3'200.00	2'328.60	3'349.00
393.427.01 Mieterträge Pfarreizentrum		450.00		450.00		482.10
393.436.02 Rückerstattungen		3'750.00		3'650.00		3'831.10
<i>Total 393 Pfarreizentrum</i>	21'150.00		20'470.00		20'271.15	
<b>395 Liegenschaften</b>						
395.318.01 Dienstleistungen Dritter	20'750.00 <sup>15</sup>		750.00		3'150.00	
395.427.01 Mieterträge Parkplätze		1'540.00		2'020.00		1'940.00
395.427.02 Erträge Grundstücke		670.00		670.00		3'197.85
<i>Total 395 Liegenschaften</i>	20'750.00	2'210.00	750.00	2'690.00	3'150.00	5'137.85
<b>Total 39 Kirchengut</b>	<b>132'580.00</b>	<b>34'000.00</b>	<b>111'020.00</b>	<b>17'940.00</b>	<b>131'989.25</b>	<b>58'481.90</b>
<b>Total 3 Seelsorge, Kultur, Kirche</b>	<b>491'600.00</b>	<b>69'280.00</b>	<b>389'450.00</b>	<b>19'220.00</b>	<b>422'891.52</b>	<b>60'082.40</b>

<sup>13</sup> Nötige Sanierung Kellerwand infolge Feuchtigkeitsschaden

<sup>14</sup> Höhere Mietentnahmen wegen Fremdvermietung (2015 nur teilweise vermietet)

<sup>15</sup> Diverse nötige Sanierungsarbeiten Sakristei (insbesondere Ersatz der 50-jährigen Fenster und Storen)

9 Finanzen und Steuern Bezeichnung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>90 Steuern</b>						
900.329.02 Vergütungszinsen	2'000.00		2'800.00		1'875.05	
900.330.01 Abschreibungen	1'000.00		1'300.00		-3'779.10	
900.400.10 Steuern laufendes Jahr		585'000.00 <sup>16</sup>		552'100.00		569'560.25
900.400.20 Nachträge früherer Jahre		70'000.00		55'600.00		78'896.10
900.400.30 Quellensteuer		6'000.00		6'100.00		8'114.10
900.400.40 Nach- und Strafsteuer		0.00		0.00		0.00
900.421.01 Verzugszinsen		1'000.00		1'200.00		1'146.20
Total 900 Steuern	3'000.00	662'000.00	4'100.00	615'000.00	-1'904.05	657'716.65
<b>Total 90 Steuern</b>	<b>3'000.00</b>	<b>662'000.00</b>	<b>4'100.00</b>	<b>615'000.00</b>	<b>-1'904.05</b>	<b>657'716.65</b>
<b>94 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>						
940.322.01 Zinsen auf Schulden	11'100.00		11'100.00		11'100.00	
940.421.01 Zinsen auf Kontoguthaben		400.00		800.00		327.01
940.422.01 Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens		150.00		150.00		150.00
Total 940 Zinsen	11'100.00	550.00	11'100.00	950.00	11'100.00	477.01
<b>Total 94 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>11'100.00</b>	<b>550.00</b>	<b>11'100.00</b>	<b>950.00</b>	<b>11'100.00</b>	<b>477.01</b>
<b>990 Abschreibungen</b>						
990.331.01 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	40'250.00		42'820.00		45'560.00	
990.332.01 Zusätzliche Abschreibung inf. Aufl. Rückst.	35'000.00 <sup>17</sup>					
Total 990 Abschreibungen	75'250.00		42'820.00		45'560.00	
<b>991 Soziallasten</b>						
991.303 AHV- und ALV-Beiträge	21'050.00		20'690.00		21'072.85	
991.304 Pensionskassenbeiträge	21'000.00		21'080.00		20'990.90	
991.305 Unfallversicherungsprämien / KTG	1'050.00		1'310.00		1'042.75	
991.495 Verrechnete Soziallasten		43'100.00		43'080.00		43'106.50
Total 991 Soziallasten	43'100.00	43'100.00	43'080.00	43'080.00	43'106.50	43'106.50

<sup>16</sup> Der Kirchenrat rechnet mit bescheidenem Wachstum der Steuerkraft und leichter Zunahme der Katholiken

<sup>17</sup> Zusätzliche Abschreibung zufolge Auflösung von Reserven (Projektkosten zur Abklärung Sanierung Kirchturm: vergleiche Konto 995.485)

9 Finanzen und Steuern Bezeichnung	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>992 Allgemeiner Sachaufwand</b>						
992.316 Wohnungsmiete	6'252.00		6'252.00		6'252.00	
992.436 übrige Erträge		6'252.00		6'252.00		156.75
992.469 Wohnungsmiete	6'252.00	6'252.00	6'252.00	6'252.00	6'252.00	6'252.00
<i>Total 992 Allgemeiner Sachaufwand</i>					6'252.00	6'408.75
<b>995 Vorfinanzierung</b>						
995.385 Einlage Vorfinanzierung	0.00					
995.485 Entnahme Vorfinanzierung		<sup>18</sup> 35'000.00				
<i>Total 995 Vorfinanzierung</i>	0.00	35'000.00				
<b>996 Verwaltete Fonds und Stiftungen</b>						
996.319 Aufwand Jahrzeitstiftung	300.00		500.00		240.00	
<i>Total 996 Verwaltete Fonds und Stiftungen</i>	300.00		500.00		240.00	
<b>999 Abschluss</b>						
999.385 Einlage in Vorfinanzierung					50'000.00	
999.389 Ertragsüberschuss	4'120.00		470.00		3'225.64	
999.489 Aufwandüberschuss						
<i>Total 999 Abschluss</i>	4'120.00		470.00		53'225.64	
<b>Total 99 Nicht aufgeteilte Posten</b>	129'022.00	84'352.00	93'122.00	49'332.00	148'384.14	49'515.25
<b>Total 9 Finanzen und Steuern</b>	<b>143'122.00</b>	<b>746'902.00</b>	<b>108'322.00</b>	<b>665'282.00</b>	<b>157'580.09</b>	<b>707'708.91</b>

<sup>18</sup> Vergleiche Kto. 990.332.01: Aufbösung Vorfinanzierung Projektkosten zur Abklärung Sanierung Kirchturn (aus Ertragsüberschuss der Rechnung 2014)

# Investitionsrechnung

390 Kirchengut <sup>19</sup>	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015	Rechnung 2014
	Ausgaben	Einnahmen		
390.503.01 Kirche, Sanierung Kirchturm	35'000.00			
390.690 Aktivierung Kirche, Kirchturm		35'000.00		
<b>Total</b>	<b>35'000.00</b>	<b>35'000.00</b>		

<sup>19</sup> Projektierungskosten zur Abklärung Sanierung Kirchturm

<b>Finanzplan</b>		<b>Budget</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Ziff</b>	<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>		
	<b>ERTRAG</b>							
1	Steuern	661'000	667'000	673'000	673'000	673'000	673'000	Bis 2018 noch plus 1 % pro Jahr; danach ist mit keiner wesentlichen Zunahme der steuerpflichtigen Katholiken zu rechnen.
2	Vermögenserträge	29'290	29'290	29'290	29'290	29'290	29'290	
3	Entgelte	1'130	1'130	1'130	1'130	1'130	1'130	
4	Rückstellungen von Gemeinwesen und Beiträge für eigene Rechnung	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	
	<b>Total Ertrag</b>	<b>693'820</b>	<b>699'820</b>	<b>705'820</b>	<b>705'820</b>	<b>705'820</b>	<b>705'820</b>	
	<b>AUFWAND</b>							
5	Personalaufwand	355'980	359'600	363'200	365'000	365'000	365'000	Bis 2018 plus 1% pro Jahr; danach ist der Personalaufwand kritisch zu prüfen und an noch ausgewiesene, nötige Leistungen anzupassen.
6	Sachaufwand	125'400	124'000	126'300	128'800	127'400	127'400	
7	Passivzinsen	11'100	9'300	7'500	7'500	7'500	7'500	Neuabschluss Darlehen von CHF 200'000.00 per 1.7.2017
8	Beiträge/Entschädig./Eigene Beiträge	156'920	155'140	157'800	158'100	158'300	158'300	
	<b>Total Aufwand</b>	<b>649'400</b>	<b>648'040</b>	<b>654'800</b>	<b>659'400</b>	<b>658'200</b>	<b>658'200</b>	
9	<b>Ergebnis vor Abschreibungen (cash flow)</b>	<b>44'420</b>	<b>51'780</b>	<b>51'020</b>	<b>46'420</b>	<b>47'620</b>	<b>47'620</b>	
10	Abschreibungen	40'300	37'800	35'600	33'500	31'400	31'400	ohne neue Investitionen
11	<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>	<b>4'120</b>	<b>13'980</b>	<b>15'420</b>	<b>12'920</b>	<b>16'220</b>	<b>16'220</b>	
12	<b>AUFWANDÜBERSCHUSS</b>							

## Jahresprogramm 2016 / Investitions- und Aufgabenplan 2016 bis 2020

Ressort	Ziel/Aufgabe	Finanzielle Umsetzung		Total Kosten	Jahres-Programm	Investitions- und Aufgabenplan						
		LR	IR			CHF	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>											
	Kirchliches Wahljahr Neuwahl Kirchenräte, Rechnungskommission Einführungskurse	x						S/A 5'000.00				
<b>3</b>	<b>Seelsorge, Kultur, Kirche</b>											
	Jubiläumsfeier 50 Jahre Kirche St. Oswald Udligenswil	x		10'000.00	S/A	10'000.00						
	Projektkosten für Abklärung Sa- nierungsbedarf Kirchturm	x		35'000.00	S/A	35'000.00						
	Sanierung Kirchturm	x	*	*					*			
	Unterhaltsarbeiten Sakristei	x		20'000.00	S	20'000.00						
	Renovation Pfarrkirche	x		p.m.								
<b>9</b>	<b>Finanzen und Beiträge</b>											
	Permanente Überprüfung Steuerfuss	x		p.m.	W				W	W	W	W

S=Start, W=Weiterführung, A=Abschluss

p.m. = pro memoria (noch nicht bekannt)

\*) Die Kosten werden mit dem Projektauftrag ermittelt; der Sanierungszeitpunkt hängt von der Dringlichkeit der festgestellten Mängelbehebung ab.

## T 2: **Beschlussfassung zur „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Pastoralraum Meggerwald-Pfarreien“**

*Im Anhang I dieser Botschaft finden Sie den vollen Wortlaut der Vereinbarung, über welche im Rahmen der Kirchgemeindeversammlungen in allen drei römisch-katholischen Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil abgestimmt ist. Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente der gemeinsamen Vereinbarung ergänzend erläutert.*

### 2.1 Ausgangslage der vorliegenden Pastoralraum-Vereinbarung

Aufgrund der ständig schwierigeren Besetzung der Priester- und Seelsorger-Stellen in den Pfarreien hat das Bistum Basel bereits im April 2009 alle Kirchgemeinden über das Projekt zur Errichtung von Pastoralräumen informiert. Die Kirchgemeinden wurden aufgefordert, den *Pastoralen Entwicklungsplan (PEP)* des Bistums aktiv aufzunehmen. Der Bischof beabsichtigt damit, die Seelsorge über mehrere Pfarreien hinweg pfarreübergreifend zusammenzufassen und mit den neu zu schaffenden Pastoralräumen insb. einen flexibleren Personaleinsatz zu ermöglichen; dieser Prozess soll gemäss Zielsetzung des Bistums die 100 Pfarreien des Kantons Luzern bis 2016 in 26 Pastoralräumen zusammenführen.

Die Kirchgemeinde-Bürgerinnen und -Bürger sind in den vergangenen Jahren vom Kirchenrat über die vorgenommenen Schritte und laufenden Bemühungen regelmässig informiert worden.

Während dem es in der alleinigen Kompetenz des Bischofs liegt, über die Art und Weise des Einsatzes seiner Seelsorger zu bestimmen, hat die Kirchgemeinde als kirchenstaatlicher Träger der Pfarrei die Verpflichtung, die der kirchlichen Tätigkeit dienende öffentliche Verwaltung zu gewährleisten (§ 6 Abs. 1 Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern). Zwischenzeitlich sind in unserer Nachbarschaft, u.a. in Luzern und bei den Seegemeinden Weggis, Vitznau und Greppen, auch bereits erste Pastoralräume errichtet worden.

Das Bistum Basel hat unsere drei Pfarreien Adligenswil-Meggen-Udligenswil zur Bildung eines gemeinsamen Pastoralraumes vorgesehen und Bischof Felix hat an Pfingsten 2015 den Pastoralraum „Meggerwald-Pfarreien“ auf pastoraler Ebene bereits errichtet. Die drei Kirchgemeinden sind aufgefordert, die Grundlagen für eine solche Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Projektgruppe, mit Vertretern aller unserer drei Pfarreien/Kirchgemeinden, hat die Grundlagen für den Pastoralraum „Meggerwald-Pfarreien“ erarbeitet. Die vorliegende staatskirchenrechtliche Vereinbarung muss von allen drei Kirchgemeindeversammlungen genehmigt werden. Danach sind die drei Kirchgemeinden rechtsverbindlich zu deren Umsetzung berechtigt und verpflichtet.



## 2.2 Zusammenfassende Übersicht

Grundsätzlich ist unbestreitbar, dass die Besetzung von Priester- und Gemeindeführerstellen immer schwieriger wird und die Aufgabe des Bistums, die verbleibenden, immer kleiner werdenden personellen Kapazitäten durch die Pastoralräume besser verteilt werden können. Die drei Kirchenräte Adligenswil-Meggen-Udligenswil vertreten deshalb einstimmig die Überzeugung, dass die vom Bistum veranlasste Schaffung von Pastoralräumen sinnvoll ist und mit der vorliegend beantragten Vereinbarung, für unseren katholischen Pastoralraum „Meggerwald-Pfarreien“ (KPM), eine zweckmässige Lösung vorgeschlagen werden kann.

Grundsätzlich hält das Pastoralraumkonzept auch in unserem Fall an den drei Pfarreien Adligenswil-Meggen-Udligenswil fest. Strukturell werden diese als einzelne Pfarreien in den bestehenden Grundstrukturen weitergeführt. *Allerdings soll eine umfassende Zusammenarbeit im pastoralen Bereich, unter der Führung des vom Bischof bereits ernannten Pastoralraumleiters, Pfarrer Hanspeter Wasmer, Synergien schaffen und flexiblere Einsätze ermöglichen.* Die drei Kirchgemeinden des Pastoralraums bleiben in den bisherigen Strukturen autonom; die Eigentumsverhältnisse werden von der vorliegenden Vereinbarung nicht berührt (Art. 2 Vereinbarung). Mit der Vereinbarung zum katholischen Pastoralraum Meggerwald-Pfarreien (KPM) wird die religiösen Betreuung der Katholikinnen und Katholiken der Pfarreien Adligenswil, Meggen und Udligenswil durch die römisch-katholische Kirche im Rahmen einer engen Zusammenarbeit sichergestellt. Dabei regelt die Vereinbarung Struktur, Organisation und Zuständigkeiten der staatskirchenrechtlichen Organe im Pastoralraum Meggerwald-Pfarreien, unter Berücksichtigung der vom Bistum vorbestimmten pastoralen Organisation (Art. 1 Vereinbarung).

## 2.3 Erläuterungen zu einzelnen Artikeln (Vereinbarung im Wortlaut befindet sich im Anhang der Botschaft)

### Art. 3, 5 bis 9: Organisation im KPM-Pastoralraum

Die Kirchenräte der drei Kirchgemeinden sehen zwei Entscheidungsgremien für die Umsetzung der staatskirchenrechtlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen des Pastoralraumes vor. Die in der Regel jährlich tagende, gemeinsame KPM-Versammlung aller drei Kirchenräte entscheidet über das Budget des Folgejahres sowie über grundsätzliche organisatorische Fragen, welche nicht in die abschliessende Kompetenz der Kirchenstimmbürgerinnen und -bürger fallen. Der KPM-Rat ist als geschäftsführender Ausschuss der Kirchenräte für die Vertretung und die Geschäftsabwicklung des Pastoralraums zuständig.

*Art. 9 und 13 Abs. 3: rechnungsführende Kirchgemeinde und Rechnungsprüfung*  
Pro Legislaturperiode (4 Jahre) wird jeweils eine Kirchgemeinde als Rechnungsführerin des Pastoralraumes bestimmt. Die Jahresabrechnung des Pastoralraumes wird durch die Rechnungskommission der rechnungsführenden Kirchgemeinde jährlich geprüft.

#### *Art. 11 Abs. 1: Anstellungsbehörden der Seelsorgenden*

Anstellungsbehörden für die Mitglieder des Pastoralraumteams (inklusive Pastoralraumleitung) bleiben die einzelnen Kirchengemeinden gemäss den Vorgaben im Personalkonzept des Pastoralraums.

#### *Art. 13 sowie Anhang I: Finanzen*

Die anfallenden Pastoralraum-Kosten werden den einzelnen Kirchengemeinden gemäss Kostenteiler in Anhang I der Vereinbarung verrechnet.

#### **2.4 Auswirkungen der Vereinbarung (insb. auch aus finanzieller Sicht)**

Wie in der Zusammenfassung (Ziff. 2.3) bereits erläutert und in Art. 2 der Vereinbarung ausdrücklich festgehalten, bleiben die Kirchengemeinden autonom. Eine über die Vereinbarung hinausgehende, weitergehende Bindung der Kirchengemeinden muss durch die Kirchenräte gegenüber den jeweiligen Kirchengemeindeversammlungen beantragt werden. Die Kirchengemeindeversammlungen bleiben demnach abschliessend für weitergehende grundsätzliche Entwicklungen im Pastoralraum zuständig.

Wie bereits ausgeführt, werden die anfallenden Kosten des Pastoralraumes gemäss Art. 15 der Vereinbarung den einzelnen Kirchengemeinden verrechnet. Der Kostenteiler bemisst sich gemäss Anhang I der Vereinbarung dabei wie folgt: Der Sockelbetrag für alle drei Pfarreien beträgt je 5%, insgesamt 15% von 100% der anfallenden Pastoralraumkosten. Die restlichen 85% werden über die Anzahl der Katholiken berechnet. Erstmalige Basis bilden die Zahlen per 1. Januar 2014:

*Adligenswil* 3'187 Katholiken 31,86 %; *Meggen* 3'973 Katholiken 39,72%; *Udligenswil* 1'342 Katholiken 13,42 %

Somit beträgt der KPM-Finanzierungsschlüssel ab 01. Januar 2015 (gerundet): für Adligenswil 37%, für Meggen 45% und für Udligenswil 18%. Der Verteilschlüssel wird gemäss Anhang I in jeder Legislatur oder bei Veränderungen der Katholiken um  $\pm 10\%$  überprüft und angepasst.

### **T 3: Wahl von Hanspeter Wasmer als verantwortlicher Pfarrer der Pfarrei Udligenswil**

Bischof Felix hat im Rahmen der Begründung des Pastoralraumes auch alle verantwortlichen Seelsorger bestimmt und in ihre neue Aufgabe eingesetzt. Für die Pfarrei Udligenswil hat Pastoralassistentin Brigitte Glur ihre Haupttätigkeit als Pfarrei-Seelsorgerin im August 2015 aufgenommen. Die pastorale Verantwortung obliegt gemäss dem neuen Pastoralraumkonzept dem Leiter des Pastoralraumes. Der Bischof hat dementsprechend Pfarrer Hanspeter Wasmer als Leiter des Pastoralraums eingesetzt und als Pfarrer aller drei Pfarreien designiert. Deshalb ist der Pfarrer von Meggen, Hanspeter Wasmer, von den beiden Pfarreien Adligenswil und Udligenswil auch als Pfarrer zu wählen.

Für Udligenswil arbeitet Hanspeter Wasmer bereits seit mehr als zwei Jahren als verantwortlicher Pfarradministrator. Mit den damit bereits bestehenden guten Erfahrungen schlägt der Kirchenrat der Kirchgemeindeversammlung auch seine Wahl als Pfarrer einstimmig vor.

### **T 4: Verschiedenes**

- Jubiläum 50 Jahre Pfarrkirche St. Oswald (2016) – Planung/Angebote zur Mitwirkung
- anstehende Renovationen

Udligenswil, 17. Oktober 2015      Der Kirchenrat

## Anhang

### Vereinbarung über die Zusammenarbeit im katholischen Pastoralraum Meggerwald Pfarreien (KPM)

Die drei römisch-katholischen Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil schliessen die folgende

#### **Vereinbarung**

über die  
Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum „Meggerwald Pfarreien“ (KPM)

I. Grundlagen der Vereinbarung		
<b>Art.</b> 1	<b>Name und Zweck</b> <sup>1</sup> Zur Sicherstellung der religiösen Betreuung der Katholikinnen und Katholiken der Pfarreien St. Martin Adligenswil, St. Pius Meggen und St. Oswald Udligenswil durch die römisch-katholische Kirche vereinbaren die Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil die Zusammenarbeit im römisch-katholischen Pastoralraum Meggerwald Pfarreien (KPM). <sup>2</sup> Diese Vereinbarung regelt Struktur, Organisation und Zuständigkeiten der staatskirchenrechtlichen Organe im Pastoralraum Meggerwald Pfarreien, unter Berücksichtigung der vom Bistum Basel vorbestimmten pastoralen Organisation.	<b>Art.</b> 2
		<b>Autonomie der Kirchgemeinden</b> Die Kirchgemeinden des Pastoralraums bleiben autonom. Die Eigentumsverhältnisse werden von der vorliegenden Vereinbarung nicht berührt.

II. Organisation im Pastoralraum		1. Gremien	
Art. 3	<p>A) <i>Gremien der Kirchengemeinden</i>  <i>KPM-Rat und KPM-Versammlung</i></p> <p>1 Die Kirchengemeinden im Pastoralraum handeln gemäss Art. 5 ff. über die folgenden Gremien:</p> <p>a) KPM-Rat (KR-Ausschuss als ständiges Führungsorgan);  b) KPM-Versammlung der Kirchenräte (Gesamtversammlung aller Kirchenräte).</p> <p>2 Beschlüsse mit Wirkung für den Pastoralraum können nur mit Zustimmung des zuständigen Organs jeder einzelnen Kirchengemeinde des Pastoralraums (Kirchengemeindeversammlung oder Kirchenrat) gefasst werden.</p>	Art. 4	<p>B) <i>Gremien des Pastoralraums</i>  <i>Leitung und Organisation des Pastoralraumes</i></p> <p>Die Leitung und Organisation des Pastoralraums ist im Pastoralraumkonzept (Anhang II) sowie im Statut (Anhang III) umschrieben.</p>
<b>2. KPM-Rat</b> (Kirchenrats-Ausschuss als ständiges Führungsorgan)			
5	<p><i>Zusammensetzung und Organisation</i></p> <p>1 Der KPM-Rat bildet das ständige Gremium der Kirchengemeinden im Pastoralraum. Er tritt regelmässig, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen.</p> <p>2 Der KPM-Rat setzt sich zusammen aus je zwei Mitgliedern der einzelnen Kirchenräte – wovon eines der Präsident bzw. die Präsidentin des jeweiligen Kirchenrates sein muss – und der Leitung des Pastoralraums.</p> <p>3 Den Vorsitz nimmt, in der Regel alle zwei Jahre alternierend, der Präsident bzw. die Präsidentin eines Kirchenrates ein.</p> <p>4 Das Zustelldomizil befindet sich bei der für den Pastoralraum rechnungsführenden Kirchengemeinde (vgl. Art. 8 Abs. 2).</p>	6	<p><i>Aufgaben des KPM-Rates</i></p> <p>Der KPM-Rat nimmt folgende Aufgaben wahr:</p> <p>a) Vertretung der Kirchengemeinden des Pastoralraums nach aussen, soweit in staatskirchenrechtlicher Kompetenz;  b) Vorbereitung und Antrag des Voranschlages für das Folgejahr (Budget) im Laufe des dritten Quartals zu Händen der KPM-Versammlung;  c) Vorbereitung von Entscheiden über Nachtragskredite zu Händen der KPM-Versammlung;  d) Erste Lesung aller übrigen den Pastoralraum betreffenden Vorlagen im Kompetenzbereich der Kirchengemeinden. Dabei gibt der KPM-Rat bei jeder Vorlage einen Antrag für die Beratung in den drei einzelnen Kirchenräten ab;  e) Einberufung der KPM-Versammlung der Kirchenräte aller drei Kirchengemeinden;  f) Festlegung der Traktandenliste für die KPM-Versammlung der Kirchenräte;  g) Überprüfung und Genehmigung der jährlichen Abrechnung betreffend Kostenaufteilung gemäss Art. 13.</p>

<b>3. KPM-Versammlung der Kirchenräte</b>			
<p>Art. 7</p> <p><i>Einberufung</i></p> <p>1 Die Einberufung der KPM-Versammlung der Kirchenräte erfolgt durch den KPM-Rat. Die KPM-Versammlung der Kirchenräte kann durch die Mehrheit der Mitglieder des KPM-Rates, jeden der drei Kirchenräte (als Gremium), oder durch eine Kirchengemeindeversammlung der Kirchengemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil verlangt werden.</p> <p>2 Grundsätzlich wird als ordentlicher Versammlungstermin zur Budget-Beratung eine Sitzung im Herbst vorgesehen.</p> <p>3 Die Sitzung hat mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin durch schriftliche Einladung oder mittels elektronischen Schriftverkehrs (E-Mail) an die einzelnen Mitglieder der drei Kirchenräte und die Leitung des Pastoralraumes zu erfolgen. Die Traktanden sind mit der Einladung bekanntzugeben.</p>		<p>Art. 8</p> <p><i>Verhandlungs-/Beschlussfähigkeit und Aufgaben</i></p> <p>1 Die KPM-Versammlung der Kirchenräte ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder jedes einzelnen Kirchenrats anwesend ist.</p> <p>2 Die KPM-Versammlung der Kirchenräte bestimmt die rechnungsführende Kirchengemeinde pro Legislatur.</p> <p>3 Die KPM-Versammlung der Kirchenräte kann über alle Geschäfte entscheiden, die in der Kompetenz des Kirchenrats jener einzelnen Kirchengemeinde liegen.</p> <p>4 Ein Beschluss kommt zustande, wenn er von der Mehrheit der Anwesenden jeder einzelnen Kirchengemeinde gutgeheissen wird. Kann der Kirchenrat einer Kirchengemeinde nicht zustimmen, ist eine einvernehmliche Lösung zu suchen.</p>	
<b>4. Rechnungsprüfung</b>			
<p>Art. 9</p> <p><i>Prüfung der Jahresabrechnung</i></p> <p>Die Rechnungskommission der rechnungsführenden Kirchengemeinde prüft die Jahresabrechnung des Pastoralraumes im Rahmen der ordentlichen Prüfung.</p>			

<b>III. Organisation der Seelsorge im Pastoralraum</b>	
<p>Art. 10</p> <p><i>Organisation der Seelsorge</i></p> <p>Die Organisation der Seelsorge und der Leitung im Pastoralraum Meggenwald-Pfarreien erfolgt gemäss dem von den zuständigen Stellen des Bistums genehmigten Pastoralraumkonzept und Statut (Anhang II und III dieser Vereinbarung).</p>	<p>Art. 11</p> <p><i>Anstellungsbehörden und Anstellungskriterien</i></p> <p><sup>1</sup> Anstellungsbehörden für das kirchliche Personal, inklusive der Leitung des Pastoralraumes, sind die einzelnen Kirchgemeinden.</p> <p><sup>2</sup> Über die Finanzierung des gemeinsamen Stellenplan des Pastoralraumes ist jährlich durch die KPM-Versammlung abschliessend zu entscheiden (<i>siehe Stellenplan gemäss Anhang 4 des Statuts des Pastoralraumes: Anhang III</i>).</p> <p><sup>3</sup> Vorschlag und Ernennung der Leitung des Pastoralraums ist gemäss Ziff. 1.5 im Statut des Pastoralraums geregelt.</p> <p><sup>4</sup> Die bestehenden Kompetenzen und Mitwirkungsrechte der Kirchgemeinden und des Regierungsrates des Kantons Luzern bei der Wahl der jeweiligen Pfarreileitung bleiben vorbehalten.</p>
<p>12</p> <p><i>Personalführung</i></p> <p>Die Zuständigkeiten und Unterstellungen für das gesamte kirchliche Personal innerhalb der Kirchgemeinden des Pastoralraums richten sich nach dem Statut bzw. Stellenplan und <i>Organigramm</i> des Personalkonzeptes (In Anhang 4 und 5 des Statuts des Pastoralraumes: <i>Anhang II</i>).</p>	
<b>IV. Finanzen</b>	
<p>13</p> <p><i>Kostenaufteilung zwischen den Kirchgemeinden</i></p> <p><sup>1</sup> Die anfallenden Kosten des Pastoralraumes werden den einzelnen Kirchgemeinden gemäss dem Schlüssel in Anhang I dieser Vereinbarung („Kostenteiler“) verrechnet.</p> <p><sup>2</sup> Die Abrechnung wird jährlich, bis spätestens Ende Januar, von der rechnungsführenden Kirchgemeinde erstellt. Sie ist dem KPM-Rat zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen.</p> <p><sup>3</sup> Die Rechnungskommission der rechnungsführenden Kirchgemeinde erstellt Bericht und Antrag zu Händen des KPM-Rates bis spätestens Ende Februar.</p>	

V. Anhänge	
14	<p><i>Anhänge als Bestandteile der Vereinbarung</i></p> <p>Die erwähnten Anhänge I, II und III bilden Bestandteile dieser Vereinbarung.</p>
VI. Kündigung und Änderung der Vereinbarung	
15	<p><i>Kündigungsfrist und Kündigungstermin</i></p> <p><sup>1</sup> Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Kirchgemeinde unter Wahrung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember gekündigt werden.</p> <p><sup>2</sup> Mit der Kündigung durch eine einzelne Kirchgemeinde wird die Vereinbarung für die drei Kirchgemeinden auf Ende der Kündigungsfrist hinfällig.</p>
16	<p><i>Änderungen des Pastoralraum-Konzeptes</i></p> <p><sup>1</sup> Veränderungen im Pastoralraumkonzept sind durch den KPM-Rat auf Auswirkungen auf diese Vereinbarung zu prüfen. Der KPM-Rat stellt der KPM-Versammlung einen begründeten Antrag zur Behandlung der Veränderungen und deren Auswirkungen.</p> <p><sup>2</sup> Soweit das Hauptdokument der vorliegenden Vereinbarung nicht verändert werden muss, kann die KPM-Versammlung über Veränderungen des Anhangs I und ersatzweise Übernahmen der Revisionen der Anhänge II und III beschliessen.</p> <p><sup>3</sup> Jeder der drei Kirchenräte kann als Gremium verlangen, dass zu einem solchen Geschäft eine abschliessende Abstimmung (Kirchgemeindeversammlungsbeschluss) in allen drei Kirchgemeinden durchgeführt wird.</p>
VII. Inkrafttreten	
17	<p><i>Genehmigung durch die Stimmberechtigten</i></p> <p>Die vorliegende Vereinbarung ist gemäss § 18 Abs. 1 lit. c Ziff. 1 des Kirchgemeindegesetzes von den Stimmberechtigten der einzelnen Kirchgemeinden an einer Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.</p>
18	<p><i>Inkrafttreten</i></p> <p>Die Vereinbarung tritt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Stimmberechtigten, per 01. Januar 2016 in Kraft.</p>



Dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben zugestimmt  
 [mit Datum des Beschlusses der jeweiligen Kirchgemeindeversammlung]:

- Kirchgemeinde Adligenswil,	am 09. Dezember 2015
- Kirchgemeinde Meggen,	am 10. Dezember 2015
- Kirchgemeinde Udligenswil,	am 14. Dezember 2015

<b>Kirchgemeinde Adligenswil</b>	
<i>Adligenswil, 09. Dezember 2015</i>	Richard Beeler, Präsident Franz Buholzer, Kirchmeister
<b>Kirchgemeinde Meggen</b>	
<i>Meggen, 10. Dezember 2015</i>	Rupert Lieb, Präsident Sarah Aerni, Aktuarin
<b>Kirchgemeinde Udligenswil</b>	
<i>Udligenswil, 14. Dezember 2015</i>	Markus Odermatt, Präsident Robert Müller, Kirchmeister

# Anhang

zur

**Vereinbarung** über die Zusammenarbeit im Pastoralraum „Meggerwald Pfarreien“

A) *Staatskirchenrechtliche Finanzierungsgrundlage des Pastoralraums Meggerwald Pfarreien*

## Anhang I: Kostenteiler – Vereinbarung der drei Kirchengemeinden

Die anfallenden Kosten werden nach den folgenden Schlüsseln verrechnet ...

- - -

B) *Pastorale Grundlagen des Pastoralraums Meggerwald Pfarreien*

*Die beiden nachfolgend genannten Dokumente werden derzeit vom Bistum noch formell bereinigt; sie sind deshalb erst ab Mitte November in der formell gültigen Schlussfassung verfügbar und können auch erst dann öffentlich zugänglich gemacht werden (Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme im Pfarramt).*

**Anhang II: Pastoralraumkonzept LU 9 – meggerwald pfarreien KPM**

**Anhang III: Statut des Pastoralraums LU 9 – meggerwald pfarreien KPM**

## Röm. Kath. Pastoralraum „meggerwald pfarreien“ (KPM)

*Die drei römisch-katholischen Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil beschliessen im Rahmen der Vereinbarung folgenden*

### **Anhang I – Kostenteiler**

#### **Art. 1 Finanzierungsschlüssel**

<sup>1</sup> Für die Finanzierung der gemeinsamen Kosten des Pastoralraums vereinbaren die Kirchgemeinden Adligenswil, Meggen und Udligenswil folgenden Finanzierungsschlüssel.

<sup>2</sup> Der Sockelbetrag für alle drei Pfarreien beträgt 15% (je 5% pro Pfarrei) von 100%. Die restlichen 85% werden über die Anzahl der Katholiken berechnet. Erstmalige Basis bilden die Zahlen per 01. Januar 2014

Adligenswil	=	3'187 Katholiken	=	31,86 %
Meggen	=	3'973 Katholiken	=	39,72 %
Udligenswil	=	1'342 Katholiken	=	13,42 %

<sup>3</sup> Somit beträgt der KPM-Finanzierungsschlüssel rückwirkend per **01. Januar 2015** (gerundet):

<b>Adligenswil</b>	<b>37 %</b>
<b>Meggen</b>	<b>45 %</b>
<b>Udligenswil</b>	<b>18 %</b>

#### **Art. 2 Anpassung**

<sup>1</sup> Der Finanzierungsschlüssel wird jeweils zu Beginn der Legislatur der Kirchenräte überprüft und auf den folgenden 01. Januar neu in Kraft gesetzt.

<sup>2</sup> Verändert sich die Anzahl der Katholiken um mehr als +/- 10% wird die Überprüfung vorgängig vorgenommen und auf den nächsten 01. Januar in Kraft gesetzt.

#### **Art. 3 Systematik**

Dieser Anhang I (Kostenteiler) ist integrierender Bestandteil der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Pastoralraum Meggerwald Pfarreien.

Röm. Kath. Pastoralraum „meggerwald pfarreien“ (KPM)

---

## **Anhang II – Pastoralraumkonzept LU 9**

*Dieses vom Bistum Basel verabschiedete Dokument ist ab Mitte November im Pfarramt aufgelegt  
und damit zur öffentlichen Einsichtnahme verfügbar.*

Röm. Kath. Pastoralraum „meggerwald pfarreien“ (KPM)

---

## **Anhang III – Statut zum Pastoralraumkonzept LU 9**

*Dieses vom Bistum Basel verabschiedete Dokument ist ab Mitte November im Pfarramt aufgelegt  
und damit zur öffentlichen Einsichtnahme verfügbar.*